Zur Casuistik des „Moralischen Irreseins".

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe

unter dem Präsidium

von

Dr. Robert Gaupp,
o. ö. Professor der Psychiatrie und Direktor der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen.

ACAD. LUBLIBAT. BIBL.

Der medizinischen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

vorgelegt von

Wilhelm Kammerer
aus Stuttgart.

Tübingen
Druck von H. Laupp jr
1914.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Prof. Dr. Gaupp.
1914.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552714_0063

„Es gehört merkwürdig wenig Intelligenz dazu, um sich eine gute Moral zu verschaffen“ meint Bleuler einmal gegenüber der Behauptung Bonfiglis und Bärs, der moralische Sinn sei bloß ein Produkt der Intelligenz und der Erziehung. Die alltägliche Erfahrung dürfte ihm der Beispiele genug an die Hand geben, die klar dartun, daß moralische Fähigkeiten in einem Menschen nicht ohne weiteres immer mit den übrigen geistigen Funktionen auf gleicher Höhe stehen müssen. Ist es doch eine allbekannte Tatsache, daß bei Individuen mit angeborenen Zuständen geistiger Schwäche, selbst bei solchen mit ganz erheblichem intellektuellem Tiefstande, uns so gar nicht selten eine Gefühlswelt entgegentritt, die sich ihrer Früchte nicht zu schämen braucht, ja manchem „geistig Reichen“ wohl anstehen dürfte. Wir treffen aber bei derselben intellektuellen Verkümmerung hinwiederum Individuen an, die eine mehr oder minder ausgeprägte Gefühlsverödung oder gar deutliche Ausbildung unmoralischer Züge aufweisen. Ja, selbst bis in die Breite der gesunden geistigen Entwicklung hinein läßt sich diese, wenn vielleicht auch nur relative, Unabhängigkeit von Verstand und Gefühl verfolgen; finden wir doch bei unsern Mitmenschen so gar nicht selten auf der einen Seite Herzensgüte mit Einfalt gepaart und dort wieder Herzenshärte mit hohem Verstand verbunden. Jede größere Familie schon ist in der Lage, uns dieses Wechselspiel von Verstand und Gefühl an ihren Mitgliedern zu illustrieren. Wäre nämlich die Annahme eines Parallelismus oder einer engen Beziehung und Verknüpfung von moralischen und intellektuellen Fähigkeiten von bindender Gültigkeit, so zwänge sie uns auf einem z. Z. noch viel umstrittenen Gebiete, dem des „moralischen Irreseins“, d. h. eines angeborenen Entartungszustandes, bei dem sich schwere moralische Defekte neben

guter oder leidlich guter Verstandesentwicklung beim Fehlen sonstiger geistiger Störungen finden, dem Gebote der Billigkeit zu folgen und z. B. bei angeborenem völligem Mangel sittlicher Bildungsfähigkeit eine entsprechende Verkümmerung der Intelligenz zu fordern, die sich in diesem Falle den schwereren Graden des angeborenen Schwachsinns einreihen lassen müßte. Daß dem nicht so ist, beweist ja allein schon die Existenz der alten Streitfrage, ob bei „moralisch Irren" sich eine Schädigung der intellektuellen Sphäre nachweisen läßt.

Wenn nun die Ausbildung der moralischen Fähigkeiten innerhalb einer bestimmten Verstandesstufe so mancherlei Varianten unterworfen ist, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch einmal bei einem gesunden Durchschnittsverstande ein moralischer Tiefstand denkbar sein sollte. Während die einen, heute noch in der Minderzahl befindlichen Autoren (Bleuler, Gaupp, v. Muralt u. a.) eine isolierte Erkrankung der sittlichen Sphäre für möglich halten, ordnen die andern diesen moralischen Defekt, soweit er angeboren ist, in die Gruppe des allgemeinen Schwachsinns ein, davon ausgehend, daß jede Störung der Psyche, da diese nur als Einheit denkbar sei, ihren ganzen Aufbau in Mitleidenschaft ziehe; ein isolierter Defekt sei demnach nicht möglich, vielmehr stelle dieser nur das prägnanteste Symptom einer, wenn vielleicht auch geringen, Allgemeinstörung dar, eine „Spielart des Schwachsinns" (Binswanger). In jedem solchen Falle müsse sich daher eine Schädigung der Intelligenz, wenn gelegentlich auch nur angedeutet, nachweisen lassen.

Stand nun einer theoretischen Möglichkeit des Vorkommens von angeborener sittlicher Unfähigkeit ohne nachweisbare Imbecillität nichts im Wege, so wird erst die Erfahrung darüber zu entscheiden haben, ob diese Forderung bei der Beurteilung des moralischen Irreseins den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Nur an der Hand eines reichen kasuistischen Materials, dem nachstehender Beitrag über einen Fall von moralischem Irresein sich einreihen möchte, wird sich eine Klarlegung der schwebenden Fragen erzielen lassen.

A. B., geboren im Jahre 1893, entstammt einer schwer belasteten Familie. Der Vater, der seit einer Reihe von Jahren fern von seiner Familie im Ausland weilt, verfügt über kein einwandfreies Vorleben. So soll er schon in jungen Jahren wegen Trunksucht und Rauferei bestraft

und bereits in seinem 17. Lebensjahre seines Heimatlandes (Belgien) verwiesen worden sein. Er war stets arbeitsscheu, vagabundierte oft draußen herum, zog sich auch einige Male wegen Landstreicherei und Bettels Strafen zu. Schließlich mußte er sich die Entmündigung wegen Verschwendung gefallen lassen, zumal er als Privatier im Besitz eines nicht unbescheidenen Vermögens stand und heute noch steht. Vor seiner Verehelichung war er wiederholt geschlechtskrank und des öftern in Nervenheilanstalten. Das Zusammenleben in der Ehe schildert seine Frau als schrecklich; er arbeitete nichts, trank Nächte hindurch, rauchte sehr viel Zigaretten, gab sich mit allen möglichen Frauenzimmern ab und machte jedes neu eingestellte Dienstmädchen sofort zum Zielpunkt seiner sexuellen Libido. Nach 14jähriger unglücklicher Ehe ließ er eines Tages seine Frau mit den 3 der Ehe entsprossenen Kindern im Stich, begab sich mit einem jungen Mädchen ins Ausland und lebt nun dort seit etwa neun Jahren mit ihr im Konkubinat, aus dem fast jährlich eine Früh- oder Totgeburt hervorgehen soll. Der Vater läßt nie etwas von sich hören, viel weniger, daß er sich um die im Stich gelassene Familie kümmerte.

Die Mutter unseres A. B., von Jugend auf an Weingenuß, wenn auch nicht gerade im Uebermaß, gewöhnt, will schon in jungen Jahren ahnungslos zur gewerbsmäßigen Unzucht verführt worden sein, ist jedoch diesem Schicksal dann später durch die Heirat ihres Mannes entrissen worden. Sie trägt deutlich die Merkmale der angeborenen psychischen Schwäche an sich: Unselbständigkeit und Inkonsequenz in ihrem Handeln, gepaart mit mangelhafter Urteilsfähigkeit und gesteigerter Erregbarkeit der Gefühle bei geringer Dauerhaftigkeit derselben. So wird sie heute an ihre Wohltäter einen flehentlichen Brief richten, worin sie um Rat und Beistand bittet, und morgen schon eine ihr nicht genehme Beratung und Unterstützung in einem taktlosen Schreiben, voll stolzer Entrüstung und Anmaßung, zurückweisen. War ihr ältester Sohn A. ihr gestern noch tief verhaßt als einer, der es nicht wert sei, sie „Mutter“ zu nennen — heute ist er ihr „braver, ordentlicher A.“. Leichtgläubigkeit und abnorme Beeinflußbarkeit durch fremden Willen sind bei ihrer Willensschwäche keine überraschenden Züge an ihr; ja, sie mußte sich selbst von ihren eigenen Kindern gelegentlich das Prädikat „dumm“ gefallen lassen. Trotz guten Willens und bester Absichten geht ihr die Fähigkeit für vernünftige Kindererziehung mangels nötigen Verständnisses und entsprechender Autorität so ziemlich ab, so daß ihr vor drei Jahren zur Unterstützung und Ueberwachung bei Ausübung der elterlichen Gewalt über ihre Kinder ein Beistand zur Seite gestellt werden mußte. Ein geordnetes Haus- und Rechnungswesen will ihr trotz reichlich bemessenen, regelmäßigen Unterhaltungsbeitrages aus ihres entmündigten Mannes Vermögen bei der ihr innewohnenden Kurzsichtigkeit in Geldsachen nicht gelingen. Große, sinnlose Einkäufe, die ihre Verhältnisse übersteigen

und dazu noch auf Abzahlung gemacht sind, machen die schon wiederholte Abtragung der Schuldenlast zu einer wahren Sisyphusarbeit. Von einer Mitschuld an den mißlichen Finanzverhältnissen ihres Mannes, als sie noch mit ihm zusammenhauste, ist sie jedenfalls nicht ganz freizusprechen. Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Wahrhaftigkeit lassen manches zu wünschen übrig und lassen ihren guten Ruf, dessen sie sich immer zu rühmen wagt, nicht ganz unangefochten.

Von den drei Kindern dieser Ehe ist das jüngste, ein 9 Jahre alter Bub, in Gefahr, ein verzogener Junge zu werden. Als Liebling und Augapfel der Mutter von ihr ängstlich behütet, als ihr steter Begleiter des öftern bei einer Flasche Wein mit einem „Schluck“ beteiligt, von häßlichen häuslichen Szenen zwischen Mutter und Geschwistern nicht ferngehalten, bei Streitigkeiten mit Schulkameraden des unbedingten Schutzes seiner Mutter gewiß, dürfte er bei Fehlen jeder starken, erziehenden Hand einer ungünstigen Entwicklung entgegengehen, wenn nicht noch bei Zeiten bei dem sonst keineswegs bösartigen noch schwer zu lenkenden Knaben die rechte Erziehung eingreift.

Das zweitälteste Kind, eine Tochter von 18 Jahren, die einer gewissen körperlichen Schönheit nicht entbehrt, liebte es von jeher, in Aeußerlichkeiten aufzugehen, die vornehme Dame zu spielen und mit der Herrenwelt zu tändeln, um dann selbst gute und ernstgemeinte Heiratspartien, die ihr zu bescheiden schienen, in den Wind zu schlagen. Eine im Interesse der Unterstützung ihrer Mutter gelegene Berufswahl, z. B. als Kontoristin, fand sie als ihrer gesellschaftlichen Stellung unwürdig; fühlt sie sich doch weit mehr zur Sängerin, Pianistin oder Schauspielerin geboren. Auch eine in einer Haushaltungsschule genossene Ausbildung sowie eine mehrmonatliche Stellung als Kindermädchen, die jedoch wegen Mangels an Ausdauer von ihr bald aufgegeben worden war, vermochte sie nicht zu einer anderweitigen nutzbringenden Betätigung zu bewegen. Sie fürchtete, durch Annahme einer Stellung eine Herabminderung ihrer Heiratsaussichten zu riskieren, wohl im stillen Einverständnis der Mutter. Als Stolz und Hoffnung der Mutter, die freilich der Mithilfe der Tochter bei der häuslichen Arbeit meist entbehren muß und nur ungern dem bequemen Leben ihrer Tochter zusieht, stößt sie bei ihrer Mutter auf keinen ernstlichen Widerstand und genießt ungestört das Heimatrecht auf dem Familienkanapee.

Der älteste Sohn A., wie seine beiden jüngeren Geschwister ehelich geboren, steht jetzt im 20. Lebensjahre. Gleich nach seiner Geburt will die Mutter an ihm eine unmäßig große, dicke, dunkle Zunge festgestellt haben. Auch litt er monatelang als kleines Kind an einem nicht heilen wollenden Gesichtsausschlag in der Umgebung der Nase.

A. war von Geburt an das Schmerzenskind der Familie. Schon als kleines Kind unterschied er sich vom Durchschnitt anderer Kinder. Er war ein scheuer Junge, der sich keinem andern Kinde anschloß. Bereits

mit 2 Jahren war es für ihn nach Angabe der Mutter eine Lust, unmenschlich auf andere kleine Kinder einzuschlagen. Einmal kam seine Mutter dazu, wie er, der Zweijährige, sein 1 Jahr jüngeres Schwesterchen mit einem Stück Holz ohne eigentliche Veranlassung fast totschlug. Auch log er schon in ganz jungen Jahren unglaublich. Fehlte der Mutter Geld, so konnte er, zur Rede gestellt, behaupten, gesehen zu haben, wie seine Schwester es gestohlen habe. Ward auf dies hin die Schwester von der Mutter mit Schlägen abgestraft, so freute er sich darüber in einer Weise, daß es die Mutter nicht mitansehen konnte (später merkte die Mutter, daß er derjenige gewesen war, der gestohlen hatte). Das entwendete Geld verbrauchte er dann zum Kauf von Süßigkeiten und Zigaretten. Was er im Hause fand (z. B. silberne Gegenstände, für die er offenbar eine Vorliebe hatte), nahm er und warf es weg.

Mit 6 Jahren kam er zur Schule. Als Schüler war er immer sehr faul, log in der schamlosesten Weise, trug seinen Lehrern gegenüber ein recht freches Benehmen zur Schau und verschwendete in der unsinnigsten Weise Schulartikel. So konnte es ihm einmal einfallen, mehrmals am Tage seine Schultafel in Stücke zu schlagen. Zu Hause sprach er häufig kein Wort; er kam öfters verprügelt heim, beschuldigte dann den Lehrer der Tat, was sich jedoch stets als Lüge herausstellte — eine Quelle unbändiger Freude für ihn, wenn es ihm gelungen war, seine Mutter anzulügen.

Gleichzeitig mit dem Schuleintritt stellten sich bei ihm nächtliche Anfälle von traumhafter Bewußtseinstrübung mit Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen ein, die sich im 11. Lebensjahre — angeblich auf Bromgaben — ganz verloren: er stand nämlich mitten in der Nacht auf, schüttelte und würgte die Mutter, wobei sein Blick einen stieren Ausdruck annahm, mußte mit Gewalt ins Bett gebracht werden, tobte, schlug stundenlang um sich und schrie: „Jetzt kommen sie, sie holen mich!“ Dann sank er allemal ermattet unter starkem Schweißausbruch zurück. Am andern Morgen hatte er eine nur ganz unbestimmte Erinnerung an das nächtliche Ereignis; er konnte dann gewöhnlich seine Mutter fragen: „Gelt, heute nacht hab' ich gesponnen?“

Nach mehrjährigem Volksschulbesuch trat er 1906 in eine auswärtige Oberrealschule ein, die er 3 Jahre lang besuchte; einzelne Episoden aus dieser Zeit gibt er anschaulich in seinem selbstverfaßten Lebenslauf wieder (s. später). Nach dieser Zeit treffen wir ihn in einem Internat in X., das sich seiner jedoch nach ein paar Wochen entledigte, da er den Vorsteher dieses Instituts bei andern aller möglichen Dinge beschuldigte. Er entging damit gleichzeitig einer in Aussicht stehenden Nichtversetzung. Das dortige Milieu, das sich freilich nicht gerade aus der besten Gesellschaft von jungen Leuten rekrutierte, will ihn zum Likörgenuß, Zigarettenrauchen (?) und Onanieren verleitet haben. Damals hatte er es auch verstanden, durch eindringliche briefliche Schilderungen der Not seiner

Lage — er habe kein Brot und müsse verhungern — der leichtgläubigen Mutter eine Sendung von Honig und Konfitüren abzuringen. Natürlich stellte sich alles als erfunden heraus. Ein Versuch, in der Realschule am Wohnort der Mutter Aufnahme zu finden, schlug, wie zu erwarten war, an seinen mangelhaften Kenntnissen fehl.

A. nahm nun am Wohnort seiner Mutter in einer Großstadt Süddeutschlands eine Stelle als Lehrling bei einem Optiker an, verließ dieselbe wieder nach einem Jahr, nach Aussage der Mutter, weil ihn der Meister nach dieser Zeit hinausgeworfen habe. Auch in einem zweiten Geschäft litt es ihn nicht lange (s. selbstverf. Lebenslauf), und so trieb er sich denn im Frühjahr 1910 einige Monate plan- und beschäftigungslos in der Stadt herum, in Gesellschaft von gleichaltrigen, arbeitsscheuen Burschen. Er ließ es sich in keiner Weise angelegen sein, sich nach Arbeit umzusehen, suchte vielmehr durch alle möglichen Kniffe in den Besitz von Geldmitteln zu gelangen, die er sich durch Aufsuchen aller Bekannten seiner Mutter, durch Entlehnen auf seiner Mutter Namen oder Angabe falscher Namen zu verschaffen wußte. Hatte er dann das Geld durchgebracht, so tauchte er zu Hause auf, und machte einen fürchterlichen „Skandal“. Er tyrannisierte seine Mutter in der schrecklichsten Weise, redete Mutter und Schwester immer mit „Hure“ an, schlug in der gemeinsten Weise auf Bruder und Schwester ein, welch letztere am ganzen Körper Flecken und Striemen von der Mißhandlung davontrug. Sogar ein Schutzmann mußte einmal zur Herstellung der häuslichen Ruhe herbeigezogen werden. In einem Schreiben aus dieser Zeit beklagt sich die Mutter bitter über ihren „ungeratenen“ Sohn, der ihr gegenüber ein rohes, freches Benehmen zeige, in jeder Stelle weglaufe, sich zu Hause „wie ein Wilder“ gebärde, ja, sich nicht scheue, ihr zu drohen und selbst auf sie loszugehen; sie fühle sich ganz machtlos und möchte ihren Sohn am liebsten in einer Erziehungsanstalt untergebracht wissen. Ebensowenig rühmlich lautet ein Gutachten der kaufmännischen Fortbildungsschule, die A. damals besuchte, in dem von nicht einwandfreiem Verhalten in der Schule die Rede ist, weiter von geringen Leistungen bei ziemlich guter Begabung, die auf die Faulheit, Zerstreutheit und den lückenhaften Schulbesuch des A. zurückzuführen seien.

Schließlich verfiel A. — angeblich verführt durch einen ihm nicht näher bekannten Burschen, mit dem er zufällig auf der Straße zusammengetroffen war — auf den Gedanken, durch betrügerische Maßnahmen sich Geldmittel zu verschaffen. Er begab sich zu diesem Zweck eines Nachmittags in ein Geschäft für photographische Bedarfsartikel, gab dort an, er müsse für das Schuhgeschäft von X. einen Photographenapparat von einer bestimmten Größe kaufen. Als ihm daraufhin solcher im Wert von 24 M. gezeigt wurde, äußerte er, er wolle erst noch einmal anfragen, ob der Preis entspreche; er entfernte sich auf kurze Zeit, kam dann wieder mit der Angabe, man wolle im Schuhgeschäft den Apparat zu-

nächst besichtigen. Auf dies hin bekam er den betreffenden Apparat ausgehändigt, tauschte ihn dann sofort bei einem Trödler gegen einen älteren Apparat und 2 M. Aufgeld um, veräußerte den eingetauschten Apparat und teilte das dafür gelöste Geld angeblich mit dem andern Burschen und verbrauchte es. Tags darauf gelang es ihm durch Vorspiegelung, er sei von dem Bäckermeister X. mit der Besorgung eines Photographenapparates beauftragt, den Kaufmann Y. zu bewegen, ihm einen Apparat im Werte von 5 M. ohne Bezahlung des Kaufpreises zu überlassen. A. behielt den Apparat, der ihm später wieder abgenommen werden konnte, für sich, angeblich um ihn selbst zum Photographieren zu benützen. Weitere ähnliche Versuche mißglückten jedoch, da ihm das Personal der betreffenden Geschäfte nicht traute und ihm die verlangten Apparate nicht aushändigte. Als nun seiner Mutter eines Tages in der Zeitung seine Beschreibung zu Gesicht kam und sie ihm dieselbe vorlas, schlug er in der gemeinsten Weise auf sie ein, weil sie sich unterstehe, so schlecht von ihm zu denken. Einmal wurde er denn doch erwischt und vom Jugendgericht wegen Betrugs und Betrugversuches zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt. A. hatte ein unumwundenes, glaubwürdiges Geständnis abgelegt. Es wurde ihm damals vom Gericht Bewährungsfrist zuerkannt. Bemerkenswert ist noch, daß bei der Gerichtsverhandlung seine Mutter sich nicht gescheut hatte, in Gegenwart ihres Sohnes abfällige Aeußerungen über die Beziehungen zu machen, die ihr Mann früher mit Frauenzimmern gehabt habe, bis ihr das Wort entzogen wurde. Zum andern hatte sie ihre Tochter in die Sitzung mitgenommen und wollte sie auch der Hauptverhandlung beiwohnen lassen.

Inzwischen hatte A. in einer Buchhandlung der Stadt eine Lehrstelle mit 10 M. Monatsgehalt angetreten, in der er nicht ganz 2 Jahre aushielt. Sein Lehrherr, der im allgemeinen mit ihm zufrieden war, d. h. recht viel Nachsicht zu üben hatte, schildert ihn als talentiert, aber wenig fleißig und sehr jähzornig. Des öftern habe A. mit Angestellten des Geschäftes Streit gehabt und soll dabei auch zuweilen mit einem Revolver gedroht haben. Zum andern war er einem Lehrlingsheim überwiesen worden, in dem er Kost und Logis bezog, für deren Bestreitung die Mutter durch einen monatlichen Beitrag aufkam; sie selbst wohnte für sich mit den 2 andern Kindern. Freilich war seines Bleibens in diesem Lehrlingsheime nicht sehr lange, da er sich darin nicht wohl fühlte und durch die säumige Begleichung der monatlichen Auslagen durch die Mutter sich weitere Schwierigkeiten ergeben hatten. Auch hatte ihr Sohn es verstanden, durch allerlei Ansprüche und Nebenausgaben die Zahlungsschwierigkeiten der Mutter zu vermehren. So erbettelte er damals von seiner Mutter, die sich mit ihren 2 Kindern auf einige Wochen in einen Erholungsaufenthaltsort zurückgezogen hatte und ihr Geld knapp zusammenhalten mußte, trotz ihres wiederholten Ablehnens angesichts der finanziellen Unmöglichkeit ein Urlaubsgesuch an sei-

nen Lehrherrn, um ihr einen Besuch machen zu dürfen. Er tauchte denn auch alsbald bei der Mutter auf, machte sich dort für 7 Tage breit und verursachte in dieser Zeit dem mütterlichen Geldbeutel durch kleinere mutwillige Streiche manchen Abzug in Form von Schadenersatzkosten. Dazu gab er der Mutter an, aus seiner Lehrstelle entlassen zu sein (woran kein wahres Wort war), wurde jedoch von der Mutter, der es nur Ungelegenheiten und Kosten verursachte, wieder zurückgeschickt. Ihr Urlaubsgesuch an den Lehrherrn ihres Sohnes war, wie sie hinterher erfuhr, diesem nie zu Gesicht gekommen, sondern vom Sohne unterschlagen worden.

Einige Wochen später treffen wir den A., der auf Rücksprache seine Lehrstelle wieder aufgenommen hatte, bei der Mutter in ihrer städtischen Wohnung wieder eingenistet. Sie hatte ihm schließlich auf sein Versprechen hin „brav und artig“ zu sein, die Rückkehr zu ihr gewährt, weil er es im Lehrlingsheim in der Umgebung von „so ordinären Kerls“ nicht mehr aushalten zu können glaubte. Daß er mit solchen nicht umgehen könne noch je mit solchen umgegangen sei, sei ja seiner Mutter bekannt! Und in der Tat, A. schien mit seinen Versprechungen Ernst machen zu wollen. Die Mutter weiß von einem „ordentlichen“ Sohn zu berichten, der „auch so bleibe“ — „es war bloß ein dummer Streich von damals“.

Doch sollte die Freude nicht lange dauern. Kaum hatte sich der Sohn zu Hause recht eingelebt, als bei ihm der alte, freche Ton wieder die Oberhand gewann. Er zeigte im Verkehr mit der Mutter sein gewohntes rohes Benehmen, machte sich nichts daraus, der Mutter, wenn sie ihn zur Rede stellen wollte, ein „halt's Maul“ entgegenzuschleudern oder sonst welche ungehörigen Ausdrücke anzuhängen. Gut essen, Zigaretten rauchen, mit seinem kleinen Bruder sich herumstreiten und herumschlagen, seiner Mutter durch liebloses Benehmen und krasse Undankbarkeit das Leben sauer machen, waren seine Hauptaufgaben zu Hause. Sich ein gutes Essen schmecken zu lassen, ohne auch nur Miene zu machen, der Mutter etwas davon abzugeben oder darum besorgt zu sein, daß ihr etwas davon übrig bleibe, desgleichen gelegentlich Näschereien mit nach Hause zu bringen und sie vor des Bruders verlangenden Augen zu verzehren, weit davon entfernt, ihn etwas davon kosten zu lassen — all das vermochte er mit der größten Selbstverständlichkeit zu erledigen. Für einen Vorhalt der Mutter, seinem Bruder den Anblick der Näschereien zu ersparen und diese doch lieber unterwegs schon zu essen, findet sich bei ihm kein Echo: er haue das Kind auf den Mund, wenn es etwas haben wolle. Der Mutter preßte dieses Verhalten ihres Sohnes das Urteil ab: „A. ist so gefühllos wie ein Tier.“ Heuchlerisches Wesen und Lügenhaftigkeit war ihm ganz geläufig; die Mutter ging einmal sogar so weit, daß sie ihm das Recht absprach, sie „Mutter“ zu nennen. Und so reifte in ihr nach kaum zweimonatlichem Beherbergen ihres Sohnes in ihrer

Wohnung der Entschluß, ihn in irgendeiner Pension oder Schlafstelle unterzubringen, ohne ihm nötigenfalls das dazu erforderliche Unterhaltungsgeld in die Hand zu geben, da er es ja doch nur zum Besuche von Automatenrestaurants und Kinematographentheatern verbrauchen würde.

Die Empörung erreichte jedoch bei der Mutter ihren Höhepunkt, als der Sohn zu guterletzt noch mit einigen Kraftausdrücken ihr gegenüber um sich warf, indem er sie „hysterisches Frauenzimmer, altes Weib, Affenweibchen“ benannte und die Familie als „verstohlene Bande“ bezeichnete. Sie gab ihm auf das hin sofort brieflich zu wissen, bei Betreten ihres Hauses müsse er sich gewärtigen, mit der Hundepeitsche hinausgejagt zu werden. Auf dieses energische Vorgehen der Mutter hin traf vom Sohn ein bescheiden gehaltenes Schreiben ein, worin er in gefühlsheuchlerischem Tone ihr mitteilte, daß er ihrem Wunsche gemäß ihr Haus nicht mehr betreten werde und damit auch zum erstenmale Weihnachten ohne die Seinigen verleben müsse, er, der Verstoßene, allein auf der Welt. „So etwas geht über meine Nerven“, fährt er fort, „ich werde keine Lust mehr an meinem Geschäft haben. Denn unter fremden Leuten kann ich mich nicht halten. Ich wünsch dir auch alles Gute. Aber nach dem 24. Dez. bin — — — — — — — —“ — hier bricht sein Schreiben ab und es folgen noch ein paar mystische Striche.

Mit dieser Spekulation auf der Mutter Mitleid und leichte Bestimmbarkeit sollte er denn auch keinen Fehlgriff tun: die Mutter söhnte sich rasch mit ihm aus und räumte ihm alsbald das alte Heimatrecht im Hause wieder ein. A., durch die Vormundschaft ernstlich verwarnt und ermahnt, nahm sich jedenfalls eine Zeitlang zusammen, so daß die Mutter bereits neue Hoffnung zu schöpfen wagte. Sie konnte bald darauf von ihm berichten: „Er ißt alles, was ich ihm vorstelle, was er früher nie getan hat. Er nimmt mich und den kleinen Bruder mit zum Spazierengehen, er ist ganz umgewandelt.“ In der ersten Hälfte von 1911 hatte die Mutter nicht besonders über ihn zu klagen; allenfalls mache ihr Sohn „hie und da leichte Streiche“.

Im zweiten Halbjahr jedoch begann er bereits wieder die Oeffentlichkeit und das Gericht zu beschäftigen. So machte er sich im August 1911 eines Tages das Vergnügen, die freiwillige Sanitätskolonne ohne jeden Anlaß zu alarmieren und deren Transportwagen vor dem von ihm bezeichneten Hause anfahren zu sehen. Ein andermal telephonierte er an die Sanitätswache, aus Zorn darüber, daß eine Bäckersfrau, die er in ihrem Laden um Geld angepumpt hatte, ihm solches verweigerte, man möge die Frau abholen, sie sei verrückt geworden; es stellte sich natürlich alles als Schwindel heraus. Weiter wurde A. nachgesagt, einmal 5 Automobile vor eine Wirtschaft bestellt zu haben, die Hochzeitsgäste fahren sollten. Den Gipfel der Bosheit aber erreichte seine mutwillige Alarmierung der Großfeuerwehr. Rief er da eines abends (Oktober 1911)

gegen 11 Uhr von einem Telephonautomaten eines Bahnhofes der Stadt aus die Feuerwehr an und nannte als Brandort ein nahe gelegenes Hotel. Auf die Mitteilung hin rückten 4 Löschfahrzüge der Berufsfeuerwehr und 2 der freiwilligen Feuerwehr an, die dann merkten, daß sie das Opfer einer absichtlich falschen Alarmierung geworden waren. Das Anfahren der Feuerwehr am Bahnhofsplatz hatte eine große Menschenmenge angelockt, die sich bei Bekanntwerden des wahren Sachverhaltes in lauten Unmutsäußerungen ob solchen Täters erging. A., der selbst am Bahnhof Aufstellung genommen hatte, feierte nach Abrücken der Feuerwehr das Gelingen seines Streiches in einem nahe gelegenen Café. Tags darauf konnte er sich's nicht versagen, in einer Wirtschaft der Wirtstochter gegenüber sich über seine Großtat zu brüsten und hervorzuheben, daß er morgen in der Zeitung stehen und glänzen werde; später suchte er jedoch seine Angaben einzuschränken und wollte von der Wirtstochter durch Handschlag und Ehrenwort Stillschweigen über die Angelegenheit gelobt haben.

Zu Hause bei der Mutter war er inzwischen wieder ins alte Fahrwasser geraten und spielte sich als Haustyrann auf. Diesmal mußte sogar der Revolver herhalten, um von der Mutter durch Drohungen Geld zu erpressen. Kleider und Uhr hatte A. schon öfters versetzt und damit sich Geldmittel für so mancherlei unnötige Zwecke, z. B. für Rauchmaterial und Toilette, zu verschaffen gewußt. Die Mutter schrieb im Dezember 1911 von ihm, er sei wieder „ganz abscheulich", schlage seine Schwester, so oft er nach Hause komme, schieße mit der Pistole und drohe damit jedem, der in seine Nähe komme; er sei fürchterlich aufgeregt. Schließlich sah sich die Mutter genötigt, ihm heimlich seinen Revolver abzunehmen und diesen aus dem Hause zu schaffen, weil A. leichtsinnigerweise im Zimmer herumschoß und mehrmals auf sich selbst anlegte mit der Drohung, er werde sich erschießen. Er gab einem Fremden gegenüber die Gefährlichkeit von Schußwaffen in seiner Hand zu, da er oft sehr aufgeregt sei und in der Wut gar nicht wisse, was er tue. Auch einen Schlagring nahm man ihm gelegentlich ab.

Im Februar 1912 erfolgte seine Verurteilung zu 4 Wochen Haft wegen mutwilliger Feuerwehralarmierung. A. wollte sich vor Gericht auf Trunkenheit bei Begehung seines Streiches herausreden, wovon sich aber das Gericht auf Grund seines sonstigen Verhaltens an jenem Abend nicht überzeugen konnte. Die Verurteilung machte auf ihn keinerlei Eindruck; er hielt es vielmehr für angebracht, an eine Hauptzeitung der Stadt eine Berichtigung des Gerichtssaalberichtes einzusenden, dahin lautend, er sei nicht 22, sondern 18 Jahre alt, und nicht Kaufmann, sondern Buchhandlungsgehilfe. Auch scheute er sich nicht, in Wirtschaften und bei sonstigen Gelegenheiten die Zeitungsberichte über die Gerichtsverhandlung vorzuzeigen und damit zu prahlen. Den in Aussicht stehenden 4 Wochen sollten sich noch 14 Tage, von seiner früheren Verurtei-

lung wegen Betrügereien herrührend, und noch weitere 4 Tage, die ihm wenige Monate vorher wegen Körperverletzung zugesprochen worden waren, anreihen: er hatte nämlich seinen jüngeren Bruder vor den Beschimpfungen eines Gassenjungen schützen wollen, ließ sich aber dabei zu einer allzu drastischen Ausführung der körperlichen Züchtigung hinreißen, so daß der Mißhandelte einige Tage das Bett hüten mußte. Da die für beide letzteren Strafen angesetzte Bewährungsfrist widerrufen wurde, stand ihm eine Haft von 6 Wochen bevor. Seine Lehrstelle hatte A. seit Februar 1912 aufgegeben trotz gewährter Aufbesserung und gütiger Nachsicht seines Lehrherrn; die Arbeit hatte A. nicht behagt, wozu noch Gedanken an einen Berufswechsel kamen, zu deren Verwirklichung er freilich vorerst keine Schritte unternahm. Der Antritt seiner Strafzeit im März 1912 ward von der ihres Sohnes übersatten Mutter als wohltätige Befreiung empfunden, nachdem er ihr noch eine erkleckliche Schuldsumme zur Begleichung hinterlassen hatte.

Doch schon wenige Tage nach Antritt seiner Haftstrafe reichte A. bereits ein Bittgesuch ein, in dem er wegen „furchtbaren Heimwehs“ um Umänderung der vierwöchigen Haftstrafe in eine Geldstrafe einkam, deren Abzahlung in monatlichen Raten er sich zur Pflicht machen wolle; andernfalls bitte er um Verschiebung der Strafe auf später, um Ostern daheim zu verbringen zu können. An Versprechungen und guten Vorsätzen ließ er es in seinem Bittgesuch nicht fehlen. Und auch die Mutter konnte es sich nicht versagen, in einem Gnadengesuch für ihren „unglücklichen“ Sohn, den sie ganz gebrochen und bitterlich weinend im Gefängnis angetroffen habe, die Umwandlung der Haft- in eine Geldstrafe flehentlich zu erbitten. Doch ohne Erfolg. Vielmehr wurde ihrem Sprößling der Rat erteilt, durch gute Führung im Gefängnis seine Sinnesänderung zu bekunden und sich auf Strafentzug keine großen Hoffnungen zu machen.

Unterdessen siedelte die Mutter mit ihren beiden anderen Kindern in ein Landstädtchen über, das mehrere Bahnstunden von der Großstadt ablag. Sie erwartete von einem Wechsel der Umgebung günstigere Lebensbedingungen für die Ihren und glaubte sich von ihrem Sohne, der seine alte Lehrstelle in der Großstadt wieder aufzunehmen versprochen hatte, räumlich genügend getrennt.

A. hatte es jedoch nach Abbüßung seiner Haftstrafe mit der Heimreise sehr eilig. Die Mutter hatte ihm freilich in ihrer Schwäche und Einfalt 15 Mark zur Bestreitung der Reisekosten übersandt. A. wußte nun nichts Eiligeres zu tun als von der ihm wegen Körperverletzung auferlegten Geldstrafe von 20 Mark, die für den Fall der Uneinbringlichkeit in 4 Tage Gefängnis umgewandelt worden war, 10 Mark abzuzahlen und dadurch 2 Tage Gefängnis abzuwenden, d. h. 2 Tage früher das verhaßte Gefängnis verlassen zu können. Nun blieb für die Mutter nichts anderes übrig, als den fehlenden Betrag für die Heimreise ihres Sohnes zu ersetzen, wollte sie ihn nicht mittellos der Großstadt preisgegeben wissen.

A. reiste gleich nach seiner Entlassung aus dem Strafvollzug nach Haus.

Freilich die von der Mutter erhoffte Besserung ihres Sohnes durch die Haft war nicht eingetreten. „A. ist noch gerade so wie früher auch.“ Zu Hause fiel es ihm gar nicht ein, sich nach irgendeiner Stellung umzusehen oder an Arbeit zu denken. Wagte die Mutter, ihn dazu aufzufordern, so löste sie nur bei ihm ein recht freches Benehmen aus. Der Mutter Geld abzuquälen — nötigenfalls durch Drohung und „Spektakel“ — um ins Kinematographentheater gehen zu können, seine Geschwister zu schlagen, von früh bis spät zu rauchen, sich das Essen recht schmecken zu lassen und den ganzen Tag in der Wohnung herumzuschlendern war für ihn jetzt die Hauptbeschäftigung. Ja er entblödete sich nicht, der Mutter in Aussicht zu stellen, daß, wenn er je einmal arbeite, sie sich auf keine finanzielle Unterstützung von seiner Seite gefaßt machen solle; er werde für sich arbeiten und selbst das Geld einstreichen.

In seinen Gedanken und Plänen war A. bereits wieder mit der Großstadt beschäftigt. Und so treffen wir ihn denn wenige Wochen später glücklich auf der Reise dahin mit 30 Mark in der Tasche, die er sich von seiner Mutter hatte ausbezahlen lassen. Allein schon am dritten Tage fand er sich mittellos, da ihn das Wohnen im Hotel rasch seiner Barschaft entledigt hatte. Ein Nottelegramm an die Mutter um Geld fand deren Ohr verschlossen. A. mußte sich durch amtliche Vermittlung nach Hause schicken lassen.

Zu Hause ging's im alten Stil weiter. A. ist „so aufgeregt und unnormal, daß es besser ist, man bringt ihn auf einige Zeit in eine Nervenheilanstalt“, meinte die Muter in jenen Tagen. In seiner Untätigkeit und Muße fühlte sich A. eines Tages gedrungen, der Vormundschaft in einem Schreiben seine „Gedanken, die ich jetzt schon mindestens 3—4 Jahre im Kopfe habe“, mitzuteilen. Er sprach darin von „Talent“, dessen er sich bewußt sei, und daß er zu etwas anderem wie Schauspieler oder Kunstmaler keine Lust habe. „Es wird alle Mühe, mich davon abzubringen umsonst sein.“ Die Antwort des Vormunds, die mit ihren weit praktischeren Vorschlägen nicht nach Wunsch ausfiel, fand seine volle Entrüstung: „Ich will mit 19 Jahren nicht wieder zu lernen anfangen!“ Er wurde von Tag zu Tag unerträglicher, log in der schamlosesten Weise weiter und schlug auf Mutter und Schwester ein. So konnte letztere ihn immer in helle Wut bringen, wenn sie es im Gespräch wagte, seine traurige Vergangenheit zu berühren oder ihm Moralpredigten zu halten. Und auch die Mutter machte die Erfahrung, daß alles Moralisieren in ihrem Sohne nur die gegenteilige Wirkung hervorrief. Auf alle erdenkliche Weise suchte A. Geld zu bekommen, so durch Einschließen von Mutter und Schwester und Bedrohen mit dem Revolver oder durch Androhung, er werde die schlimmsten Betrügereien machen und sie alle noch ins Gefängnis bringen. Oft machte er sich auch ein Vergnügen daraus, den Betrunkenen zu markieren und dabei mit dem Revolver in

die Luft zu schießen; auch stellte er sich gelegentlich gerne als tot. Nach Aussagen der Mutter soll er auch Zigaretten in Geschäften gestohlen haben.

Als schließlich — Juni 1912 — sein Benehmen gegen Mutter und Schwester zu sehr ausartete, machte die Mutter kurzen Prozeß und ließ ihn eines Tages in die Nervenklinik in T. verbringen, in die sich A. willig abführen ließ.

In der Klinik selbst fand sich A. vom ersten Tage ab sehr beengt und drängte mit aller Macht auf Entlassung. Blieb er auch in seinem äußeren Verhalten meist ruhig und geordnet, so war doch in gelegentlichen mündlichen oder schriftlichen Aeußerungen sein brennender Freiheitsdurst deutlich zu erkennen. In seinen Briefen an die Mutter, wahren Reinkulturen von Gefühlsheuchelei, konnte er sich in Abbitten und Versprechungen nicht genug tun. Hiervon nur ein Beispiel:

Mein liebes Mutterle!

Ich liege hier ganz verzweifelt im Bett. Wie konntest Du so hartherzig sein u. mich hierher bringen lassen, wo ich überhaupt kerngesund bin. Aufgeregt ist jeder Mensch, Du, die F. (Schwester), sogar der G. (kl. Bruder). Du hast ja selbst gesehen, wie die F. mich bis aufs äußerste gereizt hat. Mutter mein herzensgutes Mutterl, verzeihe mir ich verspreche Dir hier in diesem Brief Dir nie mehr ungehorsam u. böse gegen dich sein, aber Mutterle ich bitte dich auf den Knieen sei so gut u. hole mich wieder heim ich bitte dich, bitte, bitte, liebe Mutter. Wenn ich länger hier bleibe werde ich noch schwermütig u. blödsinnig. Wenn du selbst denkst, wo ich vollständig gesund bin, u. muß hier unter den Irren weilen wie es mir da zumute ist. Den ganzen Tag habe ich Kopfschmerzen, die Tränen stehen mir in den Augen wenn ich an dich denke. Bitte liebes Mutterle sei nicht so hartherzig u. hole mich gleich nach Empfang dieses Briefes. Ich will dich von nun an immer in Ehren halten u. dich lieb haben, aber rette mich, bevor ich meine Sinne vor Schwermut verliere. Was die Stellung anbetrifft will ich mir eine in deiner Nähe suchen ich habe es mir überlegt, es hat keinen Wert nach X. zu fahren. Aber Mutter hole mich wieder aus der Irrenanstalt, sonst bringst du mich erst um meine Vernunft. Ich will alles tun was du verlangst, nur befreie mich wieder. Ich war doch erst 44 Tage hinter 4 Mauern warum hast du dich gleich so gerächt weil ich mich um meine eigene Haut gewehrt habe. Liebes Mutterle wenn du deinen Sohn noch ein bischen gern hast so befreie mich wieder u. komme gleich nach Empfang dieses Briefes zur Unterredung.

bis auf ein frohes
Wiedersehen
grüßt u. küßt dich
dein dich liebender Sohn

. . . . . .

Derselbe Briefsteller sagte in der Klinik auf Vorhalt seines schlechten Benehmens gegen Mutter und Schwester kalt lächelnd: „Sie müssen meine Mutter untersuchen, vielleicht fehlt's da!"

Auch fehlte es bei ihm nicht an frechen Aeußerungen über den Abteilungsarzt, von dem er sich durchschaut sah. So schrieb er dem Arzt in einem Brief, wenn man von Krankenpflege etwas verstände, würde man ihn anders behandeln; allein er werde sich nach seiner Entlassung schon zu rächen wissen, und zwar durch die Presse; habe er doch genug Beziehungen zu Redakteuren. Kurz und gut, der Arzt möge sich sein Schulgeld wieder herauszahlen lassen.

Durch Vortäuschen heftiger Zahnschmerzen glaubte nun A. seine Entlassung beschleunigen zu können. Er hatte die Absicht, beim Gang zum Zahnarzt zu entweichen, ein Plan, der an der Vorsicht der Aerzte scheitern sollte. Bei seiner früher geschilderten sechswöchigen Gefängnisstrafe war es ihm nämlich seinerzeit gelungen, durch geschicktes Vortäuschen von Krankheit einen mehrwöchigen, weit angenehmeren Aufenthalt in der Krankenabteilung des Gefängnisses zu bekommen.

Ueber sein Vorleben machte A. Angaben, die fast durchweg mit denen seiner Mutter übereinstimmten. Dabei legte er es gar nicht darauf an, seine Untaten irgendwie zu beschönigen. Seinen Vater habe er kaum gekannt, auch sei er ein scheuer Junge gewesen. Als Kind die andern geprügelt zu haben, stellte er entschieden in Abrede; er meinte, er stamme eben aus einer nervösen Familie, da sei jedermann erregbar. Ferner gab er zu, als Kind viel gelogen zu haben — das tue ja jedermann als Kind. Eigentlich verdorben worden sei er damals während seines Anfenthaltes in jenem Pensionat von jungen Leuten, dem er als Schüler einstmals zugeführt worden war. Im Alkoholgenuß will er sich Werktags 1 Liter Bier geleistet haben, dagegen Sonntags 6—8 Liter! Nach glaubhafter Angabe der Mutter besteht bei ihm eine hochgradige Alkoholintoleranz, die ihm in letzter Zeit den Alkoholgenuß verleidet habe; schon $^1/_2$ Glas Bier bekomme er zu spüren, und die angegebenen großen Biermengen seien nur Aufschneiderei. Seinen Zigarettenkonsum gab er auf 30 Zigaretten pro Tag an, was den wirklichen Verhältnissen sicher entsprechen dürfte. Sexuellen Verkehr gab er zu, nicht dagegen Masturbation. Zum Lesen kam er als früherer Buchhändlerslehrling sehr viel, wobei er Sexualliteratur und Detektivromane bevorzugte. Gelegentlich einer Unterredung zeigte sich denn auch in der Tat, daß A. gute Literaturkenntnisse besitzt und das Gelesene auch ordentlich verstanden hat. Als weitere Bildungsmittel standen A. noch das Theater zur Verfügung, das er oft besucht habe und zwar mit Vorliebe Stücke von Ibsen und Einakter Schnitzlers, und nicht zuletzt der wöchentliche Besuch des Kinematographen.

Zu erwähnen bliebe, daß die körperliche Untersuchung des A. nichts Abnormes ergab.

Des Interesses und der Vollständigkeit halber mögen noch der von ihm in der Klinik verfaßte Lebenslauf, „Das Leben eines Taugenichts“ und eine selbstverfertigte „Detektivgeschichte“ aus frührer Zeit hier eingereiht werden.

Das Leben eines Taugenichts

von . . . . . .

Mein Gehirn ist zwar nicht zu schwach, um in die Zeit meiner Kinderjahre zurückzudenken, aber ich will, weil meine Jugend bis zu meinem zehnten Jahre doch ziemlich uninteressant ist, von diesem meinen Lebenslauf zu beschreiben anfangen.

Vor allem will der liebe Leser wissen, wer ich bin, und in welchen Verhältnissen ich stehe, darum will ich es kurz niederschreiben.

Am 1. Okt. 1893 erblickte ich in . . . . zum erstenmal die Welt. Vielleicht haben sich mein Vater und meine Mutter über mich gefreut, aber das weiß ich nicht, denn wenigstens jetzt freuen sie sich nicht mehr.

Ich wuchs dann wie jeder Mensch auf und wurde nun allmählich mit der Zeit 10 Jahre. Damals war ich soviel ich noch weiß, ein lernbegieriges schüchternes Kind, aber trotz alledem trieb ich mich gern auf den Gassen herum.

Zu dieser Zeit besuchte ich die . . . . . Schule in . . . . ., welche Klasse ich damals besetzte weiß ich nicht mehr, denn ich war nicht lange dort, bis wir an einem schönen Tag von . . . . . nach . . . . . abdampfen. Es kam wirklich ganz unverhofft, aber froh war ich aus dem . . . . . Gesindel herauszukommen.

Ueber die Fahrt will ich schweigen, kurz und gut ich war jetzt in einer neuen Stadt, einesteils freute ich mich über die Schönheit derselben, andersteils aber nicht, weil ich dort ganz fremd war, und nun keinen Sinnesgenossen mehr hatte.

Acht Tage später trat ich dort in die Oberrealschule ein, natürlich in die 1. Klasse. Ohne zu lügen, gefiel es mir dort sehr gut und ich fand bald ein paar Kameraden, die sich meinem Wunsche entsprechend eigneten. Ich lernte gut, hatte immer schöne Zeugnisse, überhaupt meine Lehrer waren sehr zufrieden mit mir.

Es war gerade im Juni als ich mich eines Tages etwas frech in der Schule benahm, zur Strafe schrieb mir mein Lehrer etwas in das Heft, um es von meiner Mutter unterschreiben zu lassen.

Zu dieser Zeit hatte ich noch sehr Angst vor Schlägen, denn meine Mama war sehr streng, u. nun die Folge dieser Methode war, daß ich mit zitterndem Körper u. kaltem Schweiß auf der Stirne die Unterschrift täuschend fälschte.

Am andern Tag kam ich in die Schule, zeigte nachdem der Unterricht begonnen hatte mein Heft vor, als mich mein Lehrer scharf ins Gesicht sah.

„Wer hat das geschrieben“ schrie er mich an.

„Meine Mutter“ erwiderte ich ängstlich.

„So, es ist recht.“

Die Forschungen haben ergeben, daß die Unterschrift falsch war u. der Lohn war 4 Stunden Karzer. Das war mein erster Streich, mein erster Betrug u. dazu meine erste strenge Freiheitsstrafe.

Aus diesem Fall entwickelten sich allmählich mehr, von denen ich etliche erzählen will.

Der Revolver.

Es hatten gerade die großen Ferien begonnen, als ich mit meinem Freund gegen zwei Uhr zusammentraf. „Du heut wird es fein, ich hab zwei Flobert Pistolen und 100 Kugeln wir gehen jetzt auf die M . . . . u. schießen“ fing er an.

Ich war natürlich mit einverstanden. Wir machten uns dann gleich auf den Weg. Wir schossen den ganzen Nachmittag, als ich jäh zusammenzuckte „ein Landjäger kommt“. Ich ließ meine Pistole zuschnappen als ich meinem Freund zurief: „Gustav Gustav hilf, ich hab mich in die Hand geschossen.“ Er schien mir auch wie von Sinnen. Wir liefen schnell an den See, der Landjäger schien nicht mehr da zu sein, u. wusch die Wunde im Finger gut aus, band mein Taschentuch herum u. ging dann eiligen Schrittes mit meinem Freund wieder heim. Meine Mutter war zwar ärgerlich, aber dennoch pflegte sie meine Wunde so gut, daß dieselbe bald wieder heilte. Die Kugel ist heute noch im Finger.

Die verhängnisvolle Kahnfahrt mit gutem Ausgang.

Es mochte 10 Tage später nach diesem gewesen sein, als ich wieder mit ihm zusammentraf.

„Heute fahren wir mit einem Kahn nach K . . . . .“ sprach er.

„Ja hast du Geld, damit wir einen leihen können.“

„Nein, aber unten am Rhein ist schon seit gestern einer, um den sich niemand kümmert, mit dem fahren wir“ sagte er, indem er mich fragend ansah.

„Also ich bin dabei.“

„Fische sind auch drin, das wird fein, komm schicke dich nur — — da schau er ist noch da.“

Wir machten unter solchem Gespräch den Weg nach dem Kahn.

Ungefähr eine Stunde fuhren wir schon.

„Du A., den Fischkasten brechen wir auf u. verkaufen die Fische.“

„Wo willst denn du die verkaufen?“

„In K. bei einem Bauer.“

Der Kasten war bald aufgebrochen. Zu unserm Erstaunen waren 2 Hechte u. 4 Karpfen darin.

Eine Stunde später hatten wir 3 Mark 60 Pfennig in der Tasche

wir stiegen später aus, ließen den Kahn schwimmen, wohin er wollte, gingen in eine Wirtschaft und versoffen das Geld.

Wir saßen gerade gemütlich beieinander, als ein Landjäger in die Stube trat u. ohne daß wir die Zeche bezahlten, nahm er uns mit.

Nebeneinander mußten wir vor ihm hergehen, als — ich sehe es heute noch vor Augen — mein Freund ihm davon lief, er ihm nach, ich lief natürlich auch fort u. so hatten wir unsere Freiheit wieder.

Am andern Tag trafen wir uns wieder mit unsern drei Mark u. tauschten uns gegenseitig unsern Streich aus.

Unter vielen andern Streichen vergingen meine Ferien, ich sollte aber die 3. Klasse nicht mehr besuchen, denn mein Vormund wünschte es, daß ich meine Studienzeit in X. fortsetzen sollte.

So mußte ich mich dann schweren Herzens von meiner Mutter u. Geschwister sowie von meinen Freunden trennen. Die Stadt, in der ich meine schönsten Jugendjahre verbracht habe, mußte ich verlassen.

Nachdem ich Abschied genommen habe, fuhr ich zunächst von K. nach Z., weil mich dort mein Onkel erwartete.

Nach der Ankunft ging ich mit ihm in sein Heim u. verbrachte 2 Tage dort.

Er fuhr dann am . . . Juli 1907 morgens mit mir von Z. nach X., wo ich dann in das Pensionat des Herrn . . . . . kam.

Ich war nun also in diesem Pensionat u. sollte für längere Zeit in diesem weilen, obgleich es mir dort nicht gefiel. Zwar hatte ich ein paar Kameraden, aber diese gefielen mir nicht.

Nach einem Vorfall, den ich hier nicht erwähnen will, brannte ich nach meinem einjährigen Aufenthalt eines Tages durch u. fuhr nach Z. zu meinem Vormund u. ließ mir dort das Reisegeld nach . . . . . geben. Mit dem nächsten Zug fuhr ich dann heim, wo ich allerdings u. natürlich erstaunt aufgenommen wurde.

Einen Monat später war ich in einer optischen Fabrik als Lehrling angestellt, wo ich nach einer Streiterei mit meinem Meister nach einem Jahr davonlief. Ueber diese Zeit weiß ich wenig zu berichten, deshalb unterlasse ich es.

Meine nächste Stelle war in einem Grammophonhaus. Eines Tages, ich war ungefähr 5 Monate dort tätig, sagte die Buchhalterin zu mir:

„B . . ., holen Sie den Ordner von oben herunter, aber schnell.“

Ich ließ mir den gebieterischen Ton nicht gefallen u. sagte: „Holn'sen selber.“

„Wenn Sie ihn nicht runter tun, gehe ich zum Herrn X.“

„Gehns halt Sie Rindvieh“ sprach ich, u. schlug ihr gleichzeitig eine Ohrfeige ins Gesicht.

Ich nahm dann meinen Hut u. ging. Am andern Tag kam ein Schreiben, daß ich entlassen sei.

Nun war ich wieder ohne Stellung u. trieb mich mit meinem eben-

falls stellenlosen Freund in .... herum, bis wir auf den Gedanken kamen, Schwindeleien zu verüben.

Die Art, wie wir sie ausführten, ist Geheimnis. Kurz u. gut, wir erschwindelten ungefähr 6—7 Apparate im Werte von 200—250 M.

Die Sache kam auf u. ich wurde zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt.

Drei vier Monate später bekam ich Stellung in einer Buchhandlung, in der ich 2 Jahre tätig war. Weshalb ich dieselbe verlassen habe, weiß ich selbst nicht mehr, eigentlich mehr aus Eigensinn.

Während dieser habe ich meine schlimmsten Streiche gespielt, wovon ich nur unbedeutende anführen will, da ich sonst noch schwer hereinfallen würde u. ev. bestraft worden wäre, aber die Sachen kamen nicht auf u. sind deshalb auch nur Geheimnisse.

Daß ich um diese Zeit sehr oft betrunken war, ist nichts neues.

Einer meiner schönsten Streiche war der, es wird nicht strafbar sein, deshalb will ich ihn niederschreiben.

Ein Zeichen welche Raffiniertheit.

Es war mein ehemaliger Freund, wie hatte der Schuft mich blamiert, ich konnte mich rein nicht sehen lassen, aber Rache schwur ich ihm.

Als ich gegen nacht 12 Uhr heimkam, setzte ich mich an den Schreibtisch u. schrieb (ungefähr, genau ob ich so geschrieben habe, weiß ich nicht):

Lieber Karl!

Da ich dich morgen abend gerne treffen möchte, so erwarte mich bitte morgen abend um 1/27 Uhr auf dem .... feld, bei der dritten Bank. Sollte ich durch etwas verhindert sein, so lege ich im Lauf des Tages einen weißen Zettel unter die Bank, auf den ich schreiben werde, wo ich bin; aber ich komme, es setze nur den Fall.

Ich erwarte dich also bestimmt

Dein Freund
Hans
?

Zu gleicher Zeit darauf schrieb ich einen andern, der lautete ungefähr so:

Herrn Bankier E. K. (ist leider Geheimnis).
Hier.

Im Auftrage der „schwarzen Hand“ werden Sie ersucht:
bis morgen abend 1/27 Uhr 5000 Mk.
unter die 3. Bank auf dem .... feld zu legen, widrigenfalls wir anders gegen Sie vorschreiten.

Geheimbund der
„Schwarzen Hand“.

Der Karl kam natürlich (mein Freund) u. wurde zu meinem Erstaunen von einem Herrn mitgenommen.

Später habe ich erfahren, daß er von der Kriminalpolizei verhaftet wurde, aber nach 2tägiger Untersuchungshaft wieder entlassen wurde.

Ich aber hatte mich gerächt.

In gleicher Weise ließ ich noch zwei Personen unschuldig verhaften, aber weiter will ich schweigen.

So verging also die Zeit meiner Lehrlingszeit als Buchhändler u. trat im Febr. 1912 aus.

Ich hatte noch drei Strafen abzusitzen.

Im ersten Fall wegen Betrug, da bekam ich 14 Tage Gefängnis.

Im zweiten wegen Körperverletzung, weil ich einen Burschen geschlagen habe, für das bekam ich 4 Tage Haft als Belohnung.

Und dann der dritte Fall wegen groben Unfug, wofür ich 4 Wochen Haft erhalten habe, weil ich mutwilligerweise die Feuerwehr u. die Sanität falsch alarmiert habe.

Am 13. März 1912 ging ich, um meine Strafe zu verbüßen, wurde am 28. April entlassen u. fuhr von dort gleich nach .... zu meiner Mama die sich inzwischen nach .... versetzt hat.

Zu Hause kam es zu einem Streit mit meiner Schwester u. meine Mutter hielt mich für irrsinnig, ließ mich am selben Tag in eine Irrenanstalt bringen, in der ich jetzt mein Schicksal kurz schreibe. Wann ich entlassen werde, weiß ich nicht, weil ich ja „irrsinnig“ bin.

Dieses geschrieben am

T., Samstag den 22. Juni 1912.

....

James Wolt.

Eine Detektivgeschichte

von .....

Der Schnellzug Paris-Wien setzte sich in Bewegung; es dauerte noch zehn Minuten, als er in seiner vollen Geschwindigkeit dahinraste. Im Coupé zweiter Klasse saß Juwelier Bedreux aus Paris gemütlich an einer holländischen Zigarre rauchend, mit „Le petit Parisien“ in der Hand auf seinem Platz.

„Bon soir, monsieur Bedreux, gut daß ich Sie doch gefunden habe.“

Herr Bedreux erschrak auf die plötzliche Begrüßung und schaute seinen Mann mit dem auffallend schwarzen Bart und englischen Strohhut mit einer Art Verwunderung an, als sich dann folgendes Gespräch entknüpfte:

„Guten Abend, — — aber — ich kenne Sie wirklich nicht — — nein wirklich nicht“ sprach Bedreux, indem er dem Manne scharf in das Gesicht sah.

„Ich glaube es Ihnen sehr gerne, Monsieur Bedreux; es wäre wohl zu viel verlangt, wenn Sie jeden Menschen kennen würden“ sagte der Engländer mit einer Gewissensruhe.

„Jawohl — allerdings“.

„Darf ich Ihnen meine Karte geben?

„Gewiß — wenn ich bitten darf — — — wa — was — Gott in aller Welt — Detektiv Holwers, Privat-Detektiv — Sie sind Herr Holwers — Himmel was ist los, sprechen Sie — — —.“ Bedreux war beinahe außer Fassung und rückte ungeduldig auf seinem Platze hin und her.

„Regen Sie sich nicht auf, Herr Bedreux, zu dieser Sache gehört Ruhe, sehr viel Ruhe — wo haben Sie Ihre Handtasche?“

„Hier“. Bedreux hielt dieselbe dem Detektiv vor.

„Bitte stellen Sie dieselbe in die Ecke bei Ihrem Platz —“.

„Jawohl, wie Sie wünschen“ sprach Bedreux gespannt, indem er dieselbe zu sich nahm.

„So danke, jetzt sind wir vorbereitet.“

„Was ist denn um Himmelswillen los?“

„Sofort. Vor allem will ich Ihnen sagen, daß Sie verfolgt sind. Ich habe Ihren Verfolger beobachtet, als er Sie verfolgte und nun erschrecken Sie nicht bei seinem Namen, es ist — — James Wolt.“

„Um alles in der Welt — Jam — James Wolt — der verrufene Verbrecher.“ Der Juwelier war wie gelähmt, als er den Namen hörte.

„Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie sich ruhig verhalten sollen und lassen Sie sich nichts anmerken. Sie sehen ja leichenblaß aus — — er — er ist in unserer Nähe — im vordersten Abteil sitzt er, wir wollen ihn bei frischer Tat ertappen — dann kann ich ihn diesesmal der Gerechtigkeit abliefern; aber ruhig verhalten und sich unauffällig benehmen heißt es, dann gelingt uns die Sache.“

„Gewiß, Herr Holwers, wie Sie befehlen, ich will Sie reichlich belohnen, wenn es Ihnen gelingt“ sprach Bedreux beruhigt.

„Die eine Frage habe ich nur „wie kann ich ihn bei frischer Tat ertappen“. Der Detektiv machte dabei eine etwas nachsinnende Miene.

„Hallo, ich habe einen sehr guten Plan. Der Zug muß bald halten, wenn ich mich nicht täusche, hat er in der nächsten Station fünf Minuten Aufenthalt. Herr Bedreux, Sie werden dort zum Scheine aussteigen um eine Erfrischung zu nehmen, die Tasche lassen Sie stehen. — James Wolt hat sie immer im Auge, ich meine die Tasche, und er wird Sie sehen, daß Sie den Wagen ohne Tasche verlassen und dann — — — — dann haben wir ihn.“

„Aber — meine Juwelen — — wenn — —“

„Kein aber und wenn, Sie dürfen mir dankbar sein, sonst kämen Sie diesesmal ohne Juwelen in Wien an“ sprach der Detektiv, ohne Bedreux aussprechen zu lassen.

„Ich tue wie Sie es am besten finden — Sie — Sie sind erfahren — Sie bleiben doch hier in der Nähe der Tasche, während ich den Wagen verlasse?“

„Na, das ist selbstverständlich“ dabei lächelte der Detektiv.

Es waren noch 6 Minuten, dann mußte der Zug halten. Langsam und schwer verging die Zeit. Allmählich wurden die Häuser der Stadt sichtbar, noch eine Minute und der Zug fuhr in den Bahnhof ein. „Fünf Minuten Aufenthalt“ schrie der Schaffner. Bedreux erhob sich vom Sitz.

„So, nun ans Werk, jetzt steigen sie aus, ich werde die Tasche nicht aus den Augen lassen und ich sehe zum Scheine zum Fenster hinaus.“ Ernst und gespannt erhob sich der Detektiv.

Monsieur Bedreux verließ das Coupé. — — — — —

Die fünf Minuten sind verflossen.

„Einsteigen“ schrie laut der Schaffner.

Bedreux stieg ein, man konnte seinen schweren Atem hören. Er war in seinem Coupé, die Tasche war noch da, erleichtert atmete er auf.

Der Detektiv war fort. Hatte er ihn ertappt und verhaftet? Langsam setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Plötzlich hörte man im Wagengange eine kräftige, laute Stimme.

„Alle Personen werden ersucht, aus den Coupés herauszutreten“ schrie der sehr erregte Mann.

In kurzer Zeit waren sämtliche Reisenden auf dem Gange und lauschten gespannt auf das Kommende.

„Sie werden entschuldigen, meine Damen und Herren, aber es ist meine Pflicht, mein Name ist Privat-Detektiv Holwers.“

„Haben Sie ihn, Herr Holwers; wo ist Wolt — er ist entkommen?“ schrie plötzlich der Juwelier unter dem Erstaunen der Reisenden hervor.

„Mann, was sprechen Sie, wie ist ihr Name?“ sprach der Detektiv verwirrt.

„Bedreux, Juwelier, ist mein Name.“

„Gott verflucht — — zeigen Sie Ihre Handtasche.“

„Jawohl, einen Moment.“

Nach 3 Sekunden hörte man laut im Coupé des Juwelier einen grellen Schrei. Beim Eintritt des Detektivs lag er ohnmächtig am Boden.

In der Tasche fand er den schwarzen Bart des falschen Detektivs. James Wolt und die Juwelen im Werte von 12 000 Mark waren verschwunden.

Was berechtigt uns nun zu der Diagnose „moralisches Irresein?“ Die Grundbedingung für eine derartige Diagnose läßt sich hier bei A. vollkommen erfüllen: Das Bestehen eines bis in die früheste Kindheit zurückzuverfolgenden, ausgesprochenen Gefühls-

mangels bei erblich degenerativer Veranlagung, ohne allgemeinen Schwachsinn noch sonstige nachweisbare geistige Störungen. Wir finden bei A. ein Fehlen jeglicher altruistischer Gefühlsrichtung, dafür aber einen maß- und rücksichtslosen Egoismus, dessen Befriedigung nichts im Wege stehen darf. Von einzelnen Früchten, die eine angeborene sittliche Minderwertigkeit zeitigen mußte, seien angeführt: jeglicher Mangel an Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit, eine früh einsetzende Grausamkeit, die jedes beim Kinde gewöhnlich zu beobachtende Maß überschreitet, im Verein mit einer geradezu teuflischen Schadenfreude und Bosheit. Weiter eine unausrottbare Lügenhaftigkeit, Fehlen jeglichen Reuegefühls, Unverbesserlichkeit, Arbeitsscheu, gesteigerte Genußsucht und allmählich sich entwickelnde Kriminalität.

Es wäre hier nun sehr naheliegend, zu fragen, ob nicht für das Emporschießen solcher unmoralischer Tendenzen das zweifellos ungünstige Milieu und das Fehlen einer einwandfreien Erziehung im Elternhause verantwortlich gemacht werden müßte und damit sich das Verhalten des A. im Leben nicht hinreichend erklären ließe? Ist A. nicht lediglich das Produkt einer schlechten Erziehung? Wohl hätte eine sorgfältige Erziehung bei A. einen verhängnisvollen Ausbruch seiner bösen Neigungen mehr oder weniger hintanhalten oder wenigstens die Zahl seiner Delikte erheblich veringern können, dagegen ein um so rascheres Aufsprießen des Unkrautes in späteren Jahren, wenn die erziehende Hand sich zurückzog, nicht zu verhindern vermocht. „Die unerfreulichen Resultate bei der Erziehung der Unerziehbaren“ meint Scholz bei der Besprechung der Fürsorgeerziehung, „beruhen weniger auf zu später Ueberweisung oder pädagogischen Mißgriffen als auf eingeborenen Charakteranlagen, auf natürlicher Willensschwäche, Indolenz, Triebhaftigkeit, perversen Instinkten“. Wir begegnen bei A. einer sittlichen Unfähigkeit schon in früher Kindheit, zu einer Zeit, wo Einwirkungen durch äußere Verhältnisse noch ausgeschlossen sind. Was nützt die beste Erziehungsmethode, wenn der Zögling keine Einsicht, kein Gewissen hat, wenn ihm jegliches Schuld- und Reuegefühl abgeht und Lob wie Strafe sich als völlig nutzlos erweisen! Was haben Schule, Lehrzeit, Vormundschaft, Nervenklinik, nicht zuletzt so manche Lebenserfahrungen — alles Faktoren, denen wir eine erziehliche Beeinflussung in positiver Richtung nicht absprechen können — bei unserem A. erreicht: höchstens dann und wann kurze Zeiten

scheinbaren Erfolgs — und heute sitzt A., wie wir zufällig erfuhren, bereits wieder auf mehrere Monate im Gefängnis wegen einer Reihe Schwindeleien, die er wenige Monate nach seiner Entlassung aus der Nervenklinik verübt hatte. Darf auch die Erziehung als ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Ausbildung und Prägung eines Charakters angesehen werden, so hieße es ihren Wert doch allzuhoch anschlagen, wollte man ihr schöpferische Kraft im Sinne einer Wiedergeburt zuschreiben. Lessing sagt einmal: „Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte; sie gibt ihm das, was er aus sich selber haben könnte, nur geschwinder und leichter.“ Erziehung vermag nur Vorhandenes zu bilden und zu leiten, aber nicht Defekte zu ersetzen noch Neues zu schaffen. Ohne Angriffspunkte ist keine Erziehung möglich, ohne „Anlagen“ alles pädagogische Bemühen umsonst. Erbliche Belastung (Vater dégénéré, Mutter imbecill, bei beiden Eltern Alkoholismus) und angeborener Gefühlsmangel lassen sich durch keine noch so treffliche Erziehung aus der Welt schaffen.

Im Gegensatz zu A., für den die mangelhafte Erziehung mehr die Bedeutung eines auslösenden Momentes hatte, dürfen wir seine beiden Geschwister, die mit ihm dieselben Verhältnisse und dieselbe Erziehungsmethode teilten, als Produkte einer falsch geleiteten Erziehung ansehen. Eine Erziehung, bei der wie hier Willensschwäche und Nachgiebigkeit zu Gevatter standen („ich esse mein Brot trocken und gebe die Wurst den Kindern“), mußte notwendigerweise eine Unterordnung des elterlichen Willens unter die Laune der Kinder zur Folge haben. Ist es auch vielleicht etwas gewagt, die beiden Geschwister des A. angesichts ihrer Aszendenz von degenerativen Zügen ganz freizusprechen, so begegnen wir hier doch nicht dieser ethischen Gefühllosigkeit, wie der ältere Bruder sie zeigt. War es doch die Schwester selbst, die immer wieder dem Bruder das Unmoralische seines Benehmens vorwarf und die Ehre der Familie ihm gegenüber in Schutz nahm. Milieu und Erziehung waren jedenfalls nicht imstande, aus den beiden jungen Geschwistern des A. solche sittliche „Ungeheuer“ herauszuzüchten, wie sie A. vertritt, ein weiterer Beleg für die endogene Natur der moralischen Depravation unseres A. Zuletzt mag erwähnt sein, daß sich die jüngeren Geschwister zielbewußten erzieherischen Maßnahmen nicht unzugänglich erwiesen, wie gelegentliches Eingreifen seitens der Vormundschaft bereits bewies.

Allein, dürfen wir uns mit der Annahme eines isolierten Defektes des Gefühlslebens begnügen, vermögen wir schon damit allein das bisherige Verhalten des A. im Leben ausreichend zu erklären? Wenn Kraepelin von den Moralisch-Schwachsinnigen sagt, es fehle ihnen meist die Fähigkeit, allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, höhere Geistesarbeit zu leisten, sich eine zusammenhängende Lebens- und Weltanschauung zu bilden, wenn die Vorgeschichte solcher Individuen, so auch bei A., uns Unfähigkeit zu einer geordneten Lebensführung, Haltlosigkeit und Unstätheit zeigt, so ist das für die Annahme eines einseitigen moralischen Defektes durchaus nichts Ueberraschendes. Wie beim Myxödem-Kranken der Ausfall der Schilddrüsentätigkeit eine Erschwerung aller psychischen Verrichtungen und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der gesamten Lebensführung zur Folge hat, muß auch beim Moralisch-Defekten der Ausfall der normalen Gefühlsbetonung von einschneidender Bedeutung sein. Denn „Gefühlsmächte bestimmen Richtung und Energie des Denkens, treiben zu den höheren geistigen Leistungen; wo aber Gefühlsstumpfheit herrscht, da fehlt dieser Antrieb und damit auch die Möglichkeit wertvoller Geistesarbeit“ (Gaupp). Wo der befruchtende Blütenstaub der normalen Gefühlsbetonung fehlt, wird Wachstum und Fortentwicklung der intellektuellen Fähigkeiten darunter zu leiden haben. Der Traum von einem „korrigierenden“ Eingreifen einer intakten Intelligenz wird vorerst noch ein Traum bleiben; denn „Einsicht hat nur dann einen Sinn, wenn sie erlebt wird (Scholz)“. Und Tiling behält recht, wenn er vom moralisch defekten Kinde sagt: „Die Gebote der Moral und die Ermahnungen kennt es, heuchelt aber nur Empfindungen. Wo es vor einer Wahl steht, sprechen sie nicht mit.“ Der Vernunft bleibt damit nur noch die Rolle des stummen Zeugen übrig. „Ohne ethisches Empfinden kein ethisches Handeln“ (Pilcz). Damit erübrigt sich ohne weiteres die Forderung eines begleitenden angeborenen intellektuellen Defektes, dessen Nachweis übrigens bisweilen „unendlich schwer gemacht“ (Binswanger u. a.) sei.

Wir haben natürlich nicht unterlassen, bei A. eine eingehende Intelligenzprüfung, vorzugsweise nach den Prinzipien und Methoden Ziehens, vorzunehmen. Daß das sogenannte „Schulwissen“, das Resultat eines häufigen Schulwechsels, jahrelangen Schlendrians und wenig entwickelten Lerneifers, da und dort kleine Lücken aufwies, nimmt uns nicht wunder. Wenn A. für Religion sich

„nie interessiert“ haben will, so glauben wir ihm das gerne, und wenn ihm die Frage nach den zehn Geboten, die er nur ganz summarisch anzugeben weiß, den Ausruf: „das ist ja Quatsch“ entlockt, zeigt er damit nur wieder den Pferdefuß seiner ethischen Gefühllosigkeit. Um so vollständiger und reichhaltiger waren dafür seine Kenntnisse aus der täglichen Lebenserfahrung. Nichts scheint dem routinierten Straßenbummler der Großstadt entgangen zu sein, bis ins Detail vermag er uns das Gesehene zu schildern. Ueber Warenpreise zeigt er sich eingehend orientiert und Geldstücke muß er sich öfters des nähern angesehen haben. In einem geschlossenen Raum sich nach Norden zu orientieren, dürfte noch manchem gebildeten Großstädter Schwierigkeiten bereiten. Nicht minder befriedigend waren die assoziativen und kombinatorischen Leistungen des A. Unterschiedsfragen bereiten ihm keine besondern Schwierigkeiten; so z. B. Unterschied von Irrtum und Lüge? = Lüge — wenn Irrtum bezweckt wird; Irrtum — wenn man sich nicht mehr erinnert. Unterschied von Kind und Zwerg? = Ein Kind ist ein junges Geschöpf, der Zwerg ist ausgewachsen, unentwickelt. Oder: Unterschied zwischen Rechts- und Staatsanwalt? = Der Rechtsanwalt hilft dem Klienten für dessen Wohl; der Staatsanwalt beantragt die ganze Geschichte und schlägt die Strafe vor. Die Ausfüllung von Texten nach Ebbinghaus versteht er ebenfalls befriedigend zu geben und beim Nacherzählen Lessingscher Fabeln die Pointe zu treffen. Die Merkfähigkeit zeigt sich vollkommen intakt. Das bekannte Millionenangebot („soll ich Ihnen eine Million schenken?“) ringt ihm ein Lächeln ab; A. meint dazu, er könne mich nur bedauern, und setzt noch hinzu: „Diese Idee!“ Wenn A., um sein Gefühlsurteil gebeten, zu der Frage nach seinem Verhalten einer Person gegenüber, die eben einen Geldbeutel verliere und er sehe es, meint, es komme auf die Versuchung an und auf die Belohnung, so ist uns damit ein entsprechendes praktisches Verhalten im Ernstfalle noch keineswegs garantiert. Desgleichen klingt die Antwort auf die Frage, wie er handeln würde, gälte es ein Kind unter Lebensgefahr dem Flammentod zu entreißen, sehr theoretisch, wenn A. dazu erwidert: „Ja, wenn Gelegenheit da ist — der Ehre wegen und um zu zeigen, daß man nicht feige ist.“ Endlich dürfte auch der selbstverfaßte Lebenslauf („Das Leben eines Taugenichts“) einem kritischen Auge standhalten, will man an stilistische Gewandtheit und korrekte Schreibweise nicht allzu hohe Anforderungen stellen.

Auf der andern Seite berechtigt uns die von A. verfaßte Detektivgeschichte („James Wolt“) mit ihrem flotteren Stil zu keiner verwertbaren Kritik, da sie zu deutlich ihr Vorbild, den 10 Pfg.-Schundroman, durchscheinen läßt.

Alles in allem, der Nachweis einer greifbaren Intelligenzschwäche, sollen wir uns nicht Zwang antun, will uns bei A. nicht recht gelingen. Vielmehr möchten wir einem „überraschend guten Verstande“ weit mehr das Wort reden. Der Einwurf, bei Fällen, wo keine handgreifliche Intelligenzschwäche festzustellen sei, liege die Intelligenzschwäche auf einem Gebiet, das unsern klinischen Untersuchungsmethoden nicht zugänglich sei, muß sich denn einstweilen zum mindesten den Vorwurf der Ausflucht gefallen lassen, und wir fühlen ganz mit Hoche, wenn er einmal bei forensischer Beleuchtung dieser Streitfrage sagt: „Man hat hier und da den Eindruck, als ob die in den theoretischen Erwägungen immer wiederkehrende Betonung, daß es einen krankhaften, angeborenen sittlichen Defekt nicht gebe ohne gleichzeitige Verstandesmängel, nicht ganz unbeeinflußt bliebe davon, daß es einen solchen nicht geben darf, wenn nicht die Möglichkeit der Bestrafung zahlreicher gemeingefährlicher Individuen nach den Bestimmungen des geltenden Rechts in Frage gestellt werden soll.“

Eine häufige Kombination von moralischem Schwachsinn mit intellektuellem Schwachsinn sei gerne zugegeben; aber das moralische Irresein eo ipso immer im angeborenen allgemeinen Schwachsinn aufgehen zu lassen, hieße „um des lieben Schemas willen“ (Kauffmann) den Tatsachen Gewalt antun.

Literaturverzeichnis.

Binswanger, Ueber die Beziehungen des moralischen Irreseins zu der erblich degenerativen Geistesstörung. Volkmanns Sammlung klinischer Vorträge 1886—1890. Bd. IV.

Binswanger-Siemerling, Lehrbuch der Psychiatrie. 3. Aufl. Jena 1911.

Bleuler, Der geborene Verbrecher. München 1896.

Gaupp, Psychologie des Kindes. Aus Natur und Geisteswelt. Bändchen 213. Leipzig 1910.

Gaupp, Ueber den heutigen Stand der Lehre vom „geborenen Verbrecher". Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Heidelberg 1905.

Heller, Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig 1904.

Hermann, Das moralische Fühlen und Begreifen bei Imbezillen und bei kriminellen Degenerierten. Juristisch-psychiatr. Grenzfragen. Bd. VIII. Halle 1912.

Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin, Hirschwald 1901.

Kauffmann, Psychologie des Verbrechens. 1912.

Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie. VII. Aufl. Bd. II. 1904.

Longard, Ueber „moral insanity". Archiv für Psychiatrie. Bd. 43. Berlin 1908.

Major, Zur Erkennung jugendlichen Schwachsinns. Zeitschrift für experimentelle Pädagogik. IX. Bd. Leipzig 1909.

Müller, Ueber „moral insanity". Archiv für Psychiatrie. Bd. 31. Berlin 1899.

v. Muralt, Ueber moralisches Irresein (moral insanity). München 1903.

Näcke, Ueber die sogenannte „Moral Insanity". Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Wiesbaden 1902/03.

Pilcz, Lehrbuch der speziellen Psychiatrie. 1909.

Scholz, Anomale Kinder. Berlin 1912.

Strohmaier, Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters. Tübingen 1910.

Sulzer, Beitrag zur Lehre vom „Moralischen Irresein". Inaug.-Dissert. Tübingen 1909.

Tiling, Ueber angeborene moralische Degeneration oder Perversität des Charakters. Allg. Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 52.

Ziehen, Die Prinzipien und Methoden der Intelligenzprüfung. 3. Auflage. Berlin 1911.

Lebenslauf.

Am 28. Juli 1887 wurde ich, Wilhelm Ludwig Kammerer, evangelischer Konfession, zu Peseux, Kanton Neuchâtel (Schweiz), als Sohn des Oberlehrers Immanuel Kammerer und seiner Ehefrau Julie geb. Huguenin geboren. Meine Schulbildung genoß ich am Kgl. Karlsgymnasium zu Stuttgart. Nach bestandener Reifeprüfung widmete ich mich dem Studium der Medizin auf den Universitäten Basel, Berlin und Tübingen. Juni 1912 schloß ich mein Staatsexamen in Tübingen ab, war bis Ende Februar 1913 als Medizinalpraktikant an der Nervenklinik in Tübingen und März bis August 1913 als solcher an der mediz. Klinik in Kiel tätig. Am. 1. Juli 1913 wurde ich als Arzt approbiert. Oktober 1913 bis 1. April 1914 genügte ich meiner Dienstpflicht als Einj.-Freiwilliger im Inf.-Reg. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. württ.) Nr. 125 zu Stuttgart.